

Lehrplan 21: Harmonisierung rückt näher

Der Lehrplan 21 hat die Harmonisierung der Volksschulen in den 21 Deutschschweizer Kantonen zum Ziel. Gestern wurde er in die Vernehmlassung geschickt.

VON ERWIN KÜNZI

LUZERN Im Jahr 2006 hat das Schweizer Volk mit grosser Mehrheit dem Artikel 62 der Bundesverfassung zugestimmt. In diesem wird unter anderem festgehalten, dass die Kantone die Ziele der Bildungsstufen koordinieren sollen. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) ist diesem Auftrag nachgekommen und hat in den vergangenen zwei Jahren, nachdem ein Grundlagenkonzept verabschiedet worden war, den Lehrplan 21 entwickelt. Am 20. Juni haben ihn die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der betroffenen Kantone abgesegnet, und gestern wurde er im Rahmen einer Medienkonferenz offiziell in die Vernehmlassung geschickt. «Ich freue mich sehr über das, was da entstanden ist, und bin jetzt auf die Reaktionen gespannt», erklärte Christian Amsler, Schaffhauser Erziehungsdirektor und Präsident der D-EDK. «Der vorliegende Entwurf ist eine gute Grundlage für eine breite Diskussion über den inhaltlichen Auftrag der Volksschule», fügte er noch an.

Kompetenzen als Herzstück

Was ist und will dieser Lehrplan 21? Ziel sei es, die kantonalen Lehrpläne und -ziele zu harmonisieren, sagte die Zürcher Erziehungsdirektorin Regine Aeppli: «Wir bauen auf bestehenden und bewährten Konzepten und Lehrplänen auf.» Herzstück des Lehrplans 21 sind Kompetenzen. Im Klartext heisst das, dass der Unterricht so gestaltet sein muss, dass die Kinder das erworbene Wissen auch anwenden können. In der elfjährigen Schulzeit, die die Volksschule in allen Kantonen umfassen wird, sollen alle Kinder Grundkompetenzen in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften erwerben. Darüber hinaus gibt es weiterführende Lernziele. Der Aufbau der verschiedenen Kompetenzen soll in drei Zyklen erfolgen, nämlich im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse, der 3.-6. Klasse und der 7.-9. Klasse. Wie die Lehrpersonen dieses Ziel erreichen und die Methode, die sie dafür wählen, ist ihnen überlassen.



Stellten den Lehrplan 21 vor: Beat Zemp, Christian Amsler, Regine Aeppli und Alex Hürzeler (von links).

Bild Claudio Minutella

«Das heisst, es gilt die Freiheit der Methode», betonte Aeppli. Um festzustellen, ob die Kompetenzen in den einzelnen Fächern erreicht werden sind, werden standardisierte Tests durchgeführt, die auch einen Vergleich zwischen den Kantonen erlauben.

Schon während der Erarbeitung des Lehrplans 21 gaben die Fremdsprachen zu reden. Hier wurde nichts geändert. Die Fremdsprachen sollen ab der 3. und der 5. Klasse eingeführt werden, wobei die Kantone entscheiden, welche zuerst kommt. Wichtig während der Erarbeitung des Lehrplans 21 war auch der Anschluss an die Berufsbildung und die weiterführenden Schulen. Darauf

wurde nicht nur bei den Kompetenzen Rücksicht genommen, sondern auch die berufliche Orientierung als fächerübergreifendes Ziel aufgenommen.

Schulhoheit bleibt bestehen

«Die Hoheit der Kantone über die Volksschule bleibt mit dem Lehrplan 21 bestehen.» Das hielt Alex Hürzeler, Erziehungsdirektor des Kantons Aargau, fest. So legen die Kantone zum Beispiel die Stundentafel fest und sagen, ob sie den Kindergarten beibehalten oder eine Eingangsstufe einführen wollen. Es sind ebenfalls die Kantone, die bestimmen, wann mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kanto-

nalen Ergänzungen sie den Lehrplan 21 einführen wollen.

Bei dieser Einführung werden die Lehrkräfte eine entscheidende Rolle spielen. Sie wurden denn auch bei der Entwicklung des Lehrplans 21 von Beginn weg miteinbezogen, was sich, wie Beat Zemp, Zentralpräsident des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, gestern erklärte, bewährt hat. Er sprach von einem «historischen Moment» und davon, dass der neue Lehrplan zum Kompass für die Steuerung des Unterrichts durch die Lehrpersonen werde. Zur Akzeptanz des Lehrplans 21 durch die Lehrpersonen hat sicher auch die Aussage von Regine Aep-

Christian Amsler «Alle Meinungen zum Lehrplan 21 sind willkommen»

Der Schaffhauser Erziehungsdirektor Christian Amsler präsidiert auch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK). In dieser Eigenschaft präsidierte er gestern in Luzern den Lehrplan 21, der jetzt in die Vernehmlassung geht. Im Interview sagt er, wie es im Kanton Schaffhausen mit dem Lehrplan 21 weitergehe.

Der Lehrplan 21 ist jetzt in die Konsultation gegangen. Wie wird die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen erarbeitet, welche Stimmen werden dazu gehört?

Christian Amsler: Darüber werden wir am kommenden Mittwoch die Öffentlich-

keit informieren. Ich kann jetzt schon sagen, dass es für alle Interessierten nach den Sommerferien drei Informationsveranstaltungen geben wird. Die Stellungnahme wird dann unter der Federführung der Regierung erarbeitet; der Erziehungsrat und mein Departement haben da schon gute Vorarbeit geleistet, aber wir werden auch diverse Organisationen, die sich um Schulfragen kümmern, anfragen. Aber es sind alle Meinungen willkommen. Wer will, kann sich die Unterlagen unter www.lehrplan.ch beschaffen.

Was ändert sich in der Schaffhauser Volksschule, wenn der Lehrplan 21 umgesetzt wird?

Amsler: Inhaltlich wird sich nichts ändern, denn der Lehrplan 21 ist eine logische Fortschreibung der bestehenden Lehrpläne. Schaffhausen hat bereits einen modernen Lehrplan, einzig die Kompetenzorientierung wird noch verstärkt. Die Überprüfung der Stundentafel wird eine wichtige Aufgabe sein, aber auch da stehen wir gut da und können die vorgegebenen Inhalte des Lehrplans 21 sicher gut umsetzen.

Ab wann wird Ihrer Meinung nach der Lehrplan 21 im Kanton Schaffhausen in Kraft treten?

Amsler: Das hängt davon ab, ob die D-EDK wie geplant den Lehrplan 21

Lehrplan 21 Die Reaktionen

LUZERN Der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) äussert sich positiv zum Lehrplan 21 (siehe Artikel auf dieser Seite). Entscheidend sei allerdings die Umsetzung in den Kantonen. Dafür müssten genügend Mittel zur Verfügung stehen: «Sparübungen in der Umsetzungsphase, fehlende Lehrmittel, mangelnde Ressourcen bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und das Ausscheren von Kantonen würden den Erfolg des neuen Lehrplans stark gefährden», schreibt der LCH in einer Stellungnahme.

Ähnlich äussert sich die SP. Die Umsetzung des Lehrplanes dürfe die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer nicht weiter strapazieren. Die CVP begrüsst, dass die Kantone genügend Spielraum hätten, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz fordert aber, dass die Harmonisierungsziele bei der Umsetzung nicht verwässert werden. Kritik am Lehrplan übt die SVP. Sie lehne Lernen nach dem Lustprinzip und Fremdsparchenunterricht in der Primarschule ab, teilte sie mit. Die Schule müsse die Kinder auf das reale Berufsleben vorbereiten. (ek/sda)

Aeppli beigetragen, dass dieser ein Harmonisierungs- und kein Reformprojekt sei. Die Vernehmlassung dauert bis Ende des Jahres, 2014 wird dann die endgültige Version des Lehrplans 21 erstellt. Anschliessend ist es den Kantonen überlassen, ihn einzuführen, was laut Beat Zemp frühestens auf das Schuljahr 2016/17 der Fall sein dürfte.

im Herbst 2014 definitiv beschlossen kann. Ist das der Fall, sind die Kantone am Zug. Zürich rechnet mit 2017, Schaffhausen möchte etwas schneller sein und ihn 2016 einführen, und zwar gesamtthaft – in einem Schritt.

Interview Erwin Künzi



Christian Amsler
Präsident
D-EDK

Bern will 600 Stellen abbauen

BERN Die Berner Kantonsregierung will in den kommenden Jahren mit 88 Massnahmen die Kantonsrechnung um 231 bis 491 Millionen Franken pro Jahr entlasten und so Defizite verhindern. Sie geht davon aus, dass die Massnahmen mittelfristig über 600 Stellen kosten werden. Die gestern von der Regierung veröffentlichten Massnahmen richten sich nach der Vorgabe aus, dass künftig der Kanton Bern im Vergleich zum Durchschnitt der Schweizer Kantone nur noch 92 Prozent der Leistungen erbringen will. Wo der Kanton Bern überdurchschnittlich viel Geld ausgibt, da soll nun gespart werden. Allerdings verzichtet die Kantonsregierung darauf, angesichts der besonderen Struktur des Kantons überall an dieser 92-Prozent-Regel festzuhalten.

Am meisten von den Sparmassnahmen betroffen sind die Bereiche Bildung, Behindertenbetreuung, Kantonspolizei, Psychiatrie, Steuerverwaltung und Strassenunterhalt. So schlägt die Regierung beispielsweise vor, bei der Kantonspolizei etappiert 100 Stellen abzubauen. (sda)

Didier Burkhalters doppelte Knacknuss

Der Bundesrat will die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU auf keinen Fall antasten. Doch Brüssel kritisierte den Schweizer Protektionismus immer wieder.

VON TOBIAS GAFAFER

BERN Die Europapläne des Bundesrates bergen innenpolitischen Zündstoff. Doch erst müssen sich Bern und Brüssel in Verhandlungen über die Neugestaltung der Bilateralen einigen. Laut Diplomatenkreisen zeichnen sich dabei primär zwei Knacknüsse ab: Zum einen will der Bundesrat die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, darunter etwa Lohnkontrollen, nicht antasten. Diese rote Linie soll nicht überschritten werden. Pikant zum anderen: Neben der Ventilklausel kriti-

sierte die EU-Kommission immer wieder einen Teil der Flankierenden, weil sie protektionistisch seien. Ausgerechnet bei dieser Frage will aber der Bundesrat das letzte Wort nicht dem europäischen Gerichtshof (EuGH) überlassen. Dieser soll neu faktisch die Bilateralen auslegen, wenn sich Bern und Brüssel nicht einigen. Bei den Flankierenden dürfte sich dagegen wenig ändern: Finden Bern und Brüssel im Streitfall keine Lösung, bleibt es wohl dabei.

Jeden Zweifel ausräumen

Klar ist, dass die Flankierenden für die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit und damit der Bilateralen in der Schweiz zentral sind. «Die Möglichkeit, flankierende Massnahmen zu ergreifen, muss auch in Zukunft erhalten bleiben», sagt Henri Gétaz, Chef der Europadirektion im Aussendepartement, auf Anfrage. Sonst sei die innenpolitische Unterstützung für die Personenfreizügigkeit und auch für eine institutionelle Lösung gefährdet. «Mit der roten Linie wollen wir jeden Zweifel

ausräumen.» Gétaz betont zudem, dass es bisher wenig Streitfälle gegeben habe: «Wir diskutierten mit der EU über eigentlich marginale Aspekte. Die Probleme wurden hochstilisiert.» In der Praxis seien Lösungen gefunden worden. So sind gemäss Gétaz Notfälle von der sogenannten Acht-Tage-Regel ausgenommen. Diese von Brüssel kritisierte Schweizer Regel zwingt EU-Anbieter, sich für die Erbringung einer Dienstleistung acht Tage im Voraus bei den Kantonen anzumelden.

Kompetenzen an EU abgeben

Als zweite Knacknuss gilt unter Beobachtern der Verzicht auf eine übergeordnete Instanz zur Überwachung der Bilateralen. Zwar wurden die Grundzüge der Europapläne von den Chefdiplomaten der Schweiz und der EU gemeinsam erarbeitet, doch Brüssel hat bisher auf einer solchen Instanz beharrt. Gemäss dem Bundesrat hätte der EuGH bei Auslegungsfragen das letzte Wort. Dafür müsste dieser aber erst von der EU oder der Schweiz kon-

taktiert werden. Bern hat klare Vorstellungen: Es werde keine allgemeine Überwachungsbehörde geben, die bei Vertragsverletzungen ein Verfahren einleiten könnte, sagt Henri Gétaz. «Die Schweiz ist für ihre Verpflichtungen zuständig, die EU für ihre. Die EU-Kommission erhält nicht mehr Rechte.» Die Schweiz und die EU könnten sich wie bisher in den gemeinsamen Ausschüssen gegenseitig beanstanden. Laut Gétaz könnte die Schweiz aber in gewissen Sektoren, etwa im Strombereich, Kompetenzen an EU-Organe delegieren, sofern sie sich mit der EU einigt. Dies ist unter anderem bereits bei der europäischen Agentur für Flugsicherheit der Fall.

Keine Knacknuss per se ist gemäss Diplomatenkreisen dagegen die Art Paketlösung, die Didier Burkhalter mit der EU anvisiert. Die Verknüpfung offener Fragen wie der Neugestaltung der Bilateralen mit dem Steuerstreit sei in Verhandlungen üblich. Bei den Bilateralen I etwa sei die Schweiz damit gut gefahren.